

Unser Bezirksvorsitzender Michael Grothe informierte uns mit der nachfolgenden Nachricht über Aktivitäten in Sachen Änderung der Beihilfeverordnung:

Hallo,

aufgrund der „**Neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung**“ ist vermehrt die Frage aufgekommen, ob sich in der Folge dieser Verordnung die Beihilfeergänzungstarife zu Gunsten der Versicherten ändern werden.

Ich habe mich daraufhin mit den Ansprechpartnern der Continentale und der DBV als unsere Kooperationspartner der FöG in Verbindung gesetzt.

Bei der Continentale liegt der Vorgang bei der Finanzabteilung, die die Berechnungen für die Tariflandschaft durchführen. Hier wird zur Zeit ergebnisoffen geprüft, inwieweit sich die o.g. Verordnung auf das Tarifgefüge auswirkt. Eine abschließende Aussage, ob sich die Beiträge der Ergänzungstarife der Continentale zu Gunsten der Versicherten senken werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Bei der DBV hat man auf Grund der Änderung der Bundesbeihilfevorschrift bereits im Rahmen einer Bestandsaktion die betroffenen Kunden über eine Änderung Ihre Beihilfeergänzungstarife informiert. Mehrheitlich führt diese Änderung zu einer Reduzierung des Beihilfeergänzungstarifes. (über diese Vorgehensweise der DBV habe ich die Continentale informiert – in der Hoffnung, den Prozess dort zu beschleunigen 😊)

Wie sich andere Versicherer zu dieser Thematik aufstellen, kann ich nicht sagen. Hier sollte sich jeder Versicherte mit seiner Versicherung individuell in Verbindung setzen und die Entwicklung seiner Ergänzungstarife anfragen.

Wenn sich dazu weitere Erkenntnisse ergeben, werde ich Euch informieren.

Bis dahin und bleibt gesund

Gruß Michael